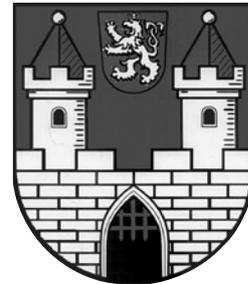


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 16

Samstag, den 10. Juni 2017

Nummer 12/2017

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Casel Seite 2

Einladung zur 2. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Casel am 20.06.2017

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Domsdorf

Einladung zur 15. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf am 20.06.2017 Seite 2

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Drebkau

Einladung zur 26. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Drebkau am 29.06.2017 Seite 3

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Informationen des Einwohnermeldeamtes Seite 3

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: DRUCK+SATZ Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen, Telefon (035753) 17703
Betriebsleiter: Klaus-Dieter Pernack, E-Mail: perneck@drucksatz.com

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 € (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 € über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Casel

Die 2. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Casel findet

am 20.06.2017
um 17.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Casel, Calauer Straße 22,
03116 Drebkau - OT Casel

statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht der Ortsvorsteherin	
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.06.2017	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.06.2017	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
09	Mittelverwendung 2017 gemäß öffentlich-	

rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001 0010/17
10 Entwurf „Richtlinie über Ehrungen, Glückwünsche, Beileidsbekundungen und Verabschiedungen der Stadt Drebkau“ - Anhörung des Ortsbeirates Casel gemäß §46 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
11 Verschiedenes

TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht der Ortsvorsteherin	
02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.06.2017	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 06.06.2017	
05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06	Verschiedenes	

gez. Sabine Rescher
Ortsvorsteherin und
Vorsitzende des Ortsbeirates

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Casel

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Domsdorf

Die 15. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf findet

am 20.06.2017
um 17:00 Uhr
im Drei-Seitenhof-Steinitz,
Haus A - Versammlungsraum, Steinitzer Dorfstraße 1,
03116 Drebkau - OT Domsdorf

statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht des Ortsvorstehers	
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.04.2017	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.04.2017	
07	Einwohnerfragestunde	

08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
09 Entwurf „Richtlinie über Ehrungen, Glückwünsche, Beileidsbekundungen und Verabschiedungen der Stadt Drebkau“ - Anhörung des Ortsbeirates Domsdorf gemäß §46 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
10 Verschiedenes

TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht des Ortsvorstehers	
02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 04.04.2017	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 04.04.2017	
05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06	Verschiedenes	

gez. Jürgen Kubaczyk
Ortsvorsteher und
Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Domsdorf

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Drebkau

Die 26. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Drebkau findet

am 29.06.2017
um 18.00 Uhr
in der Kultur- und Begegnungsstätte Drebkau
- Fraktionszimmer, Drebkauer Hauptstraße 29b,
03116 Drebkau - OT Drebkau

- 08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
- 09 Informationen zu geplanten Veranstaltungen im Ortsteil Drebkau
- 10 Verschiedenes

statt.

Tagesordnung

- | TOP | A) Öffentliche Sitzung | Vorlage-Nr. |
|-----|---|-------------|
| 01 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit | |
| 02 | Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung | |
| 03 | Bericht des Ortsvorstehers | |
| 04 | Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers | |
| 05 | Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 27.04.2017 und 07.06.2017 | |
| 06 | Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 27.04.2017 und 07.06.2017 | |
| 07 | Einwohnerfragestunde | |

- | TOP | B) Nichtöffentliche Sitzung | Vorlage-Nr. |
|-----|--|-------------|
| 01 | Bericht des Ortsvorstehers | |
| 02 | Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers | |
| 03 | Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 27.04.2017 und 07.06.2017 | |
| 04 | Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 27.04.2017 und 07.06.2017 | |
| 05 | Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder | |
| 06 | Verschiedenes | |
- gez. Torsten Richter
Ortsvorsteher und
Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Drebkau

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

es ist wieder soweit, bald beginnt die **Urlaubszeit**, dies bedeutet **Reisezeit**.

Bitte denken Sie **rechtzeitig** an die Beantragung ihrer **Personalausweise und Reisepässe** die Sie für Ihre Reise benötigen. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 3 Wochen. Für die Beantragung eines Personalausweises und Reisepass benötigen Sie je ein biometrisches Passbild mit den Maßen 3,5 x 4,5 cm.

Sollten Sie es versäumt haben einen Personalausweis oder Reisepass vor Urlaubsbeginn zu beantragen, so besteht die Möglichkeit einen **Expressreisepass** zu beantragen. Dieser ist innerhalb von 3 Tagen (72 Stunden) von der Bundesdruckerei zurück.

Die Ausstellung eines **vorläufigen Reisepasses** für die Gültigkeitsdauer von einem Jahr ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dieser wird auch nicht von allen Ländern anerkannt.

Vorläufige Personalausweise sowie die Kinderreisepässe werden im Einwohnermeldeamt ausgestellt, und können Ihnen gleich ausgehändigt werden.
Ein Passbild ist erforderlich.

Bei den **Kinderreisepässen** ist folgendes zu beachten:

- Jeder Kinderreisepass muss mit einem Passbild unabhängig vom Alter des Kindes versehen werden.
- Für ein Passbild gelten die neuen Passbildanforderungen.
- Die Größe und die Augenfarbe des Kindes sind zwingend anzugeben.
- Kinder ab 10 Jahre müssen den Kinderreisepass selbst unterschreiben.
- Der Kinderreisepass wird generell nur bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt.
- Die Einverständniserklärung der Eltern muss vorliegen und wird bei der Antragstellung auf dem Antragsvordruck abgegeben.
- Bei der Erstbeantragung eines Kinderreisepasses muss die Geburtsurkunde vorgelegt werden.

Eintragungen von Kindern in Reisepässen der Eltern sind nicht mehr zulässig. Jedes Kind soll ein eigenes Dokument bei Auslandsreisen haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Kinderreisepass nicht von allen Staaten als Reisedokument anerkannt wird. Vor Antritt einer Reise haben sich die Eltern daher zu vergewissern, ob der Staat, in den die Familie einreisen möchte die Kinderreisepässe akzeptiert. Erforderlichenfalls ist ein normaler Reisepass für das Kind zu beantragen.

Folgende Gebühren sind zu entrichten:

Dokument	Gebühr	Gültigkeit
Personalausweise für Personen ab 24 Jahre	28,80 €	10 Jahre
Personalausweise für Personen unter 24 Jahre	22,80 €	6 Jahre
vorläufiger Personalausweis	10,00 €	3 Monate
Reisepässe für Personen ab 24 Jahre	60,00 €	10 Jahre
Reisepässe für Personen unter 24 Jahre	37,50 €	6 Jahre
Expresspass für Personen unter 24 Jahre	69,50 €	10 Jahre
Expresspass für Personen ab 24 Jahre	91,00 €	10 Jahre
Kinderreisepass	13,00 €	6 Jahre

Bitte schauen Sie noch heute auf die **Gültigkeit** Ihrer Dokumente. Auskünfte in welchen Ländern ein Reisepass benötigt

wird, können vom Meldeamt nicht erteilt werden. Bitte informieren Sie sich beim Reiseveranstalter.

Führerscheinangelegenheiten

Das Einwohnermeldeamt nimmt auch Führerscheinanträge entgegen für:

- **Umtausch**
- **Ersterteilung**
- **Erweiterung**
- **Begleitendes Fahren mit 17**
- **Neuerteilung sowie Anträge auf Ausstellung und Verlängerung Fahrerkarte**

Hier sind folgende Gebühren zu entrichten:

	Gebühr
Umtausch Führerschein alt auf neu	24,00 €
Ersterteilung des Führerscheines	43,40 €
Erweiterung des Führerscheines und Verlängerung	42,60 €
Begleitendes Fahren mit 17 incl. 1 Begleitperson	48,50 €
Begleitendes Fahren mit 17- jede zusätzliche Begleitperson	5,10 €
Neuerteilung bei Entzug des Führerscheines einfacher Aufwand	149,40 €
Neuerteilung bei Entzug des Führerscheines besonderer Aufwand	209,40 €
Beantragung Fahrerkarte	41,00 €

Ab dem 01.04.2016 ist eine neue gesetzliche Regelung für die **Ersterteilung, Erweiterung, begleitendes Fahren mit 17, und Neuerteilung** von Führerscheinen in Kraft getreten. Bei diesen Anträgen sind die Personaldokumente zu kopieren, und dem Antrag beizufügen. Die Fahrerlaubnisbehörde ist verpflichtet, der technischen Prüfstelle ab dem 01.04.2016 die Art des Ausweisdokumentes sowie die Ausweisnummer zu übermitteln.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass nur mit einem EU- Führerschein das Fahren im nichteuropäischen Ausland möglich ist.

Mit dem neuen EU Führerschein gelten auch neue Fristen für die Erlaubnis zum Fahren von LKW über 7,5 Tonnen:

- Ab dem 50. Lebensjahr ist dafür eine Verlängerung zu beantragen.
- Ein ärztliches und augenärztliches Gutachten muss bei der Beantragung mit eingereicht werden
- Für Berufskraftfahrer ist ein Nachweis über Berufskraftfahrerqualifikation erforderlich

Ich möchte nochmal darauf hinweisen, dass **verlorene** oder **gestohlene** Führerscheine nur bei der Führerscheinstelle in Forst neu zu beantragen sind.

Wohnungsgeberbestätigung

Seit Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes (BMG) wird im § 19 die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers neu aufgelegt.

Diese Regelung verpflichtet den Wohnungsgeber, bei Anmeldung bzw. Einzug in eine neue Wohnung mitzuwirken.

Der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person muss der meldepflichtigen Person den **Einzug schriftlich mittels einer Wohnungsgeberbescheinigung** bestätigen.

Es ist unbedingt erforderlich diese Wohnungsgeberbestätigung bei der Anmeldung vorzulegen. Formulare stehen im Einwohnermeldeamt zur Verfügung.

Ich weise nochmals darauf hin, dass ein Mietvertrag nicht die Voraussetzungen für eine Wohnungsgeberbestätigung erfüllt.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Thienelt unter Tel.: 035602/562-33 bzw. zu den Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Drebkau.

Kerstin Hoppe
Leiterin des Finanz-und Bürgerservice/
Kammerin